

Bericht zum LkSG

(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	8
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	21
B5. Kommunikation der Ergebnisse	23
B6. Änderungen der Risikodisposition	24
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	25
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	25
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	26
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	27
D. Beschwerdeverfahren	28
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	28
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	32
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	34
E. Überprüfung des Risikomanagements	35

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Verantwortliche Personen im Vorstand sind Dmitri Zadorojnii (CEO) und Lennart Schmidt (CFO).

Die Verantwortliche Personen im Aufsichtsrat sind Alexei Kletenkov, Alexej Erdle, Max Wegner, Vitalij Kungel, Sandra Dax, Jeremy Honeth und Manfred Puffer.

Verantwortliche Personen im Risikoausschuss sind Alex Tabone (COO), Eugene Zhuravlenko (CRO), Maximilian Freiherr von Schorlemer (SVP & General Counsel), Steve Bianchi (CPO), Hélder Ribeiro (Vertreter des Executive Leadership Teams), Iris Steyer (Vice President Compliance & Sustainability), Kai Bremer (Vice President Treasury & Investor Relations), Luis Gomes (Director Security & Information Systems), Anastasiya Movchan (Senior Manager Internal Controls), Jose Camunez (Head of Risk Management) und Elina Riffel (Risk Management Specialist).

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Risikoausschuss erstellt vierteljährlich Berichte über die Ergebnisse seiner Risikoanalysen und berichtet an den Vorstand.

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie von AUTODOC wurde im Berichtszeitraum erstellt und in den Verhaltenskodex von AUTODOC aufgenommen. Die aktualisierte Version des Verhaltenskodex wurde im Juli 2024 sowohl intern als auch extern veröffentlicht. Der Verhaltenskodex, einschließlich der Grundsatzerklärung, wird den Mitarbeitenden über interne Kanäle kommuniziert und ist auf der Unternehmenswebsite sowie in allen Webshops veröffentlicht: <https://autodoc.group/de/facts-and-figures>

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie ist für alle Mitarbeitenden über die internen Kommunikationskanäle von AUTODOC zugänglich. Eine Schulung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde für bestehende und neue Mitarbeitende eingeführt.

Die Grundsatzerklärung ist zudem öffentlich zugänglich und kann von der Öffentlichkeit, unseren Lieferanten sowie weiteren Zielgruppen auf unserer Website unter (<https://autodoc.group/de/facts-and-figures>) abgerufen werden. Sie ist über die Suchfunktion leicht auffindbar und kann als PDF in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

Darüber hinaus wird im TELL-ME Plattform auf unseren Verhaltenskodex verwiesen insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen geschützte Rechtspositionen.

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Da es sich um den ersten Berichtszeitraum von AUTODOC handelt und der Verhaltenskodex im Juli 2024 aktualisiert wurde, wurden keine Änderungen an der Grundsatzerklärung vorgenommen.

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Recht/Compliance
- Sonstige: Treasury & Risikomanagement, Indirekter Einkauf, Kategoriemanagement, Eigenmarken.

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie.

Aufgrund der Unternehmensgröße wird die operative Verantwortung teilweise an die Menschenrechtsbeauftragte delegiert. Diese ist für die Überwachung des unternehmenseigenen Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß § 3 Abs. 1 LkSG zuständig.

Ihre Aufgabe besteht darin, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und zu minimieren sowie etwaige Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Umfang zu verringern (§ 4 Abs. 2 LkSG). Die Funktion ist durch geeignete Maßnahmen in alle relevanten Geschäftsprozesse eingebunden.

Die Rechtsabteilung sowie die Abteilung Compliance & Nachhaltigkeit unterstützen die Menschenrechtsbeauftragte in beratender Funktion. Bei komplexen rechtlichen Fragestellungen wird zudem externe Expertise hinzugezogen.

Darüber hinaus wurden Fachabteilungen, die in direktem Kontakt mit risikobehafteten Geschäftspartnern stehen, aktiv in die Umsetzung der Strategie eingebunden – insbesondere die Bereiche Indirekter Einkauf, Kategoriemanagement und Eigenmarken, die systemisch unterstützt werden.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsprozessen wurde der überarbeitete Verhaltenskodex eingeführt. Die Verantwortung für die Implementierung liegt bei der Menschenrechtsbeauftragten. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, an einer Schulung zum Verhaltenskodex teilzunehmen.

Um das Bewusstsein im gesamten Unternehmen zu stärken, wurde eine Schulung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für alle relevanten Geschäftsbereiche durchgeführt.

Die Schulung behandelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten gemäß dem Gesetz, den Umgang mit entsprechenden Risiken sowie die Unterstützung von AUTODOC bei der Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten.

Die Vorgaben des Indirekten Einkaufs wurden im Hinblick auf die Lieferantenauswahl angepasst:

Für jeden neuen Lieferanten wird ein Business-Partner-Due-Diligence-Prozess (BPDD) durchgeführt. Vertragsklauseln wurden entsprechend erstellt und in die Lieferantenverträge aufgenommen. Die Abteilung Kategoriemanagement überwacht den Abschluss dieser Verträge.

Die Abteilung Eigenmarken führt Audits bei den Lieferanten der AUTODOC-Eigenmarken durch.

Die Risikoanalyse wird vorrangig von der Abteilung Risikomanagement durchgeführt. Präventive und abstellende Maßnahmen werden von der Abteilung Compliance ausgewählt und umgesetzt – bei Bedarf in Abstimmung mit der Menschenrechtsbeauftragten.

Eingehende Beschwerden werden untersucht und – sofern bestätigt – durch geeignete präventive oder abstellende Maßnahmen adressiert. Die Menschenrechtsbeauftragte bewertet, ob die ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung und Durchsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wirksam und angemessen sind, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

Bei rechtlichen Fragestellungen zieht die Menschenrechtsbeauftragte die Abteilungen Compliance und Recht hinzu und nimmt, wenn erforderlich, externe Unterstützung in Anspruch.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die operativen Prozesse des Risikomanagements wurden auf Grundlage unserer eigenen Erfahrungen mit Compliance-Management-Systemen entwickelt. Unter anderem nutzen wir eine Risikomanagement-Softwarelösung zur Erfüllung unserer Pflichten nach dem LkSG. Das System verwendet eine IT-gestützte Risikoanalyse, die auf der Basis einer Vielzahl anerkannter Indizes arbeitet und alle Lieferanten berücksichtigt. Alle Mitarbeitenden, die dieses IT-Tool verwenden, wurden durch Fachpersonal geschult. Bei der Planung präventiver und abstellender Maßnahmen wird die Expertise der Menschenrechtsbeauftragten einbezogen.

Als Orientierungshilfe haben wir auch die Handreichungen, Merkblätter und FAQs des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) genutzt. Für spezielle rechtliche Fragestellungen wurde die Unterstützung einer Anwaltskanzlei in Anspruch genommen.

Die Menschenrechtsbeauftragte verfügt über ein juristisches Studium und langjährige Erfahrung in den relevanten Rechtsgebieten. Die Vice President Compliance & Sustainability, eine Compliance Specialist sowie ein Compliance & Sustainability Counsel aus der Abteilung Compliance & Nachhaltigkeit unterstützen die Menschenrechtsbeauftragte. Diese Kolleginnen und Kollegen sind ebenfalls erfahrene Juristinnen und Juristen mit umfangreicher Fachkenntnis in diesem Bereich.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt, zum Beispiel wenn Risiken eine Gefährdung für das Unternehmen darstellen oder wesentliche Veränderungen eintreten (intern oder extern). Dadurch wird sichergestellt, dass die Risikoanalyse und -überwachung die aktuelle Situation widerspiegeln und risikobezogene Maßnahmen gezielt und sinnvoll angewendet werden. Die Risikoanalyse erfolgt sowohl für den eigenen Geschäftsbereich von AUTODOC als auch für unmittelbare Zulieferer.

Die jährliche Risikoanalyse wurde im ersten Quartal 2024 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse wird fortlaufend durchgeführt und angepasst – unter Einsatz eines IT- gestützten Risikomanagement-Tools. Dieses Tool bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur IT- gestützten Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht damit ein Risiko- und Lieferantenmanagement auf Grundlage der Kriterien des LkSG. Die Software liefert einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich des Unternehmens, die unmittelbaren Zulieferer und – bei entsprechender Informationslage – auch über mittelbare Zulieferer. Dabei werden deren spezifische menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken abgebildet.

Alle unmittelbaren Zulieferer und Unternehmen im Unternehmensbereich werden in das System aufgenommen. Anhand anerkannter Indizes und Presseveröffentlichungen wird für jedes erfasste Unternehmen sowie jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Abhängig von der abstrakten Risikodisposition der Unternehmen werden in einem zweiten Schritt konkrete Risiken für einzelne Lieferanten bestimmt. Die konkrete Risikobewertung erfolgt auf Grundlage einer Selbstauskunft, Nachweisen über Auditstandards, Erkenntnissen aus der Lieferantenbeziehung oder Informationen aus dem Beschwerdeverfahren. Auf Basis des spezifischen Risikos können anschließend individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die verwendeten Daten (Presseveröffentlichungen, Indizes, Rankings usw.) werden kontinuierlich aktualisiert, um eine dynamische, laufende abstrakte Risikobewertung aller Lieferanten sicherzustellen. Nach der Ermittlung der abstrakten Risiken werden abstrakt risikobehaftete Unternehmen einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. Diese konkrete Risikoanalyse erfolgt vierteljährlich auf Basis der dynamischen abstrakten Analyse.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

Ja, aufgrund weiterer Anlässe: AUTODOC überwacht kontinuierlich Medien und öffentliche Quellen auf Veränderungen im Zusammenhang mit unmittelbaren Zulieferern über unser IT-Tool sowie auf interne Veränderungen im eigenen Geschäftsbereich von AUTODOC, die potenziell eine anlassbezogene Risikoanalyse auslösen könnten.

Im Berichtszeitraum führte AUTODOC anlassbezogene Risikoanalysen bei acht Lieferanten durch, die nach Beantwortung des Lieferantenfragebogens eine hohe Risikobewertung erhielten.

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Über das IT-Tool-System werden Fragebögen zum LkSG an sämtliche Lieferanten versendet. Diese umfassen Fragen zu Stammdaten (allgemeine Unternehmensinformationen), Produktions- bzw.

Betriebsstätten und Tochtergesellschaften, zur Lieferkette sowie zu folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen: Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei, Arbeitsschutz, Missachtung der Vereinigungsfreiheit, ungleiche Behandlung im Arbeitsverhältnis, unzureichende Entlohnung, Zwangsräumung, Beauftragung von Sicherheitsunternehmen mit

erhöhtem Verstoßrisiko, schädliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung, Verbot des Exports gefährlicher Abfälle, Verbot persistenter organischer Schadstoffe und das Quecksilberverbot.

Auf Grundlage der Antworten im Fragebogen wird jeder Lieferant mit einem Risiko-Level (hoch, mittel oder gering) bewertet. Für Lieferanten mit einer hohen Risikobewertung wurden anlassbezogene Risikoanalysen eingeleitet.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Im Rahmen der anlassbezogenen Risikoanalyse der Lieferanten, die im Berichtsjahr eine hohe Risikobewertung erhielten, wurde keine wesentlich veränderte oder erweiterte Risikolage festgestellt.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Im Berichtszeitraum gingen keine Beschwerden ein, die eine Berücksichtigung im Rahmen der Maßnahmen erforderlich machten.

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Priorisierung der Risiken erfolgt mithilfe eines IT-gestützten Risikomanagement-Tools auf Grundlage folgender Kriterien: Typische erwartete Schwere des Verstoßes, Irreversibilität des Verstoßes, Eintrittswahrscheinlichkeit des Verstoßes, Art des Verursachungsbeitrags durch unser Unternehmen, Art der Geschäftstätigkeit des Lieferanten, Umfang der Geschäftstätigkeit des Lieferanten sowie die Einflussmöglichkeit unseres Unternehmens auf den unmittelbaren

Verursacher des Verstoßes oder Risikos.

Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, gegen das Folterverbot sowie gegen das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei gelten als besonders schwerwiegend und irreversibel. Entsprechende Risiken werden mit hoher Priorität behandelt.

Im Anschluss werden Risiken, die regelmäßig eine große Anzahl an Personen betreffen – wie etwa Verstöße gegen Arbeitsschutzstandards, Lohndiskriminierung oder schädliche Boden-, Luft- und Wasserverschmutzung – vorrangig berücksichtigt. Lieferanten aus Hochrisikobranchen erhalten im Priorisierungsprozess stets Vorrang. Die Einflussmöglichkeit auf den unmittelbaren Verursacher eines potenziellen Verstoßes wird insbesondere anhand des mit dem jeweiligen Lieferanten erzielten Umsatzvolumens bewertet.

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Risiken priorisiert, da im eigenen Geschäftsbereich keine der in § 3 Absatz 2 LkSG aufgeführten Risiken identifiziert wurden.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

Andere/weitere Maßnahmen: AUTODOC hat allgemeine Maßnahmen zur Prävention von Risiken im Zusammenhang mit dem LkSG umgesetzt, obwohl im eigenen Geschäftsbereich keine entsprechenden Risiken identifiziert wurden. Diese allgemeinen Maßnahmen dienen dazu, das Entstehen solcher Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu verhindern. Dazu gehören: die Überarbeitung des Verhaltenskodex, eine Schulung zum LkSG, die Umsetzung risikobasierter Kontrollmaßnahmen und Regelungen sowie die Einbindung zuständiger Fachabteilungen.

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

AUTODOC hat allgemeine Maßnahmen zur Prävention von Risiken im Zusammenhang mit dem LkSG umgesetzt, obwohl im eigenen Geschäftsbereich keine entsprechenden Risiken identifiziert wurden. Die unternehmerische Verantwortung von AUTODOC in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt ist im Verhaltenskodex verankert. Mitarbeitende, für die das Thema relevant ist, erhalten eine Schulung zum LkSG. Zudem wurden spezifische Verfahren entwickelt, um Barrieren für die Meldung potenzieller Verstöße innerhalb des Unternehmens abzubauen.

Die Abteilung Compliance & Nachhaltigkeit verfügt über ein solides Netzwerk unterstützender Mitarbeitender auf Unternehmensebene und arbeitet eng mit der Menschenrechtsbeauftragten zusammen. Die Mitarbeitenden werden fortlaufend über den TELL-ME Plattform sowie die zuständigen Ansprechpersonen informiert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulung zum LkSG umfasst die Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes und vermittelt den relevanten Mitarbeitenden klare Informationen über die Ziele des LkSG sowie die für AUTODOC bestehenden Sorgfaltspflichten. Die Sensibilisierung durch Schulungen verhindert unbeabsichtigte Verstöße und stärkt die Meldekultur, sodass Entscheidungsträger auf mögliches Fehlverhalten aufmerksam werden. Dies ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Verstöße aufzuklären und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Um potenzielle Risikobereiche und Risikoentwicklungen frühzeitig zu erkennen, analysiert die Abteilung Compliance & Nachhaltigkeit von AUTODOC alle bearbeiteten Meldungen zu potenziellen Verstößen gegen Unternehmensvorgaben im eigenen Verantwortungsbereich. Dazu gehört auch die Erstellung eines Berichts für den Vorstand.

Durch die frühzeitige Identifizierung von Risikoentwicklungen kann festgestellt werden, ob der betroffene Rechtsbereich bereits durch priorisierte Risiken abgedeckt ist oder ob eine Anpassung erforderlich ist. Auf diese Weise kann das Entstehen oder die Verschärfung von Risiken frühzeitig verhindert werden.

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

die Verletzung des Arbeitsschutzes und der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

die Verletzung der Vereinigungsfreiheit

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Zwangsarbeit und Sklaverei

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

ungleiche Behandlung im Arbeitsverhältnis

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Kinderarbeit

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

unzureichende Entlohnung

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Vertragliche Maßnahmen, wie die Aufnahme einer Vertragsklausel zu den Pflichten nach dem LkSG, ermöglichen es uns, unsere Erwartungen entlang der Lieferkette zu kommunizieren und klarzustellen, dass wir nur mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die diese anerkennen.

Darüber hinaus erlauben vertragliche Regelungen, wie die Einräumung von Auditrechten, Risiken in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren.

Die Durchführung eines Business-Partner-Due-Diligence-Prozesses ermöglicht es uns, ein Risikoprofil unserer Lieferanten zu erstellen und Unklarheiten vor Beginn einer Geschäftsbeziehung zu klären. So kann auch festgestellt werden, ob es in der Vergangenheit bereits zu rechtlichen Verstößen gekommen ist und wie daraufhin reaktive sowie präventive Maßnahmen ausgestaltet wurden. Sollte die Hintergrundprüfung Hinweise auf einen Verstoß ergeben, wird im Einzelfall entschieden, ob eine Vertragsbeziehung eingegangen werden kann.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die Lieferantenverträge wurden aktualisiert und enthalten nun Vertragsklauseln im Einklang mit dem LkSG. Seit Januar 2024 wird die überarbeitete Vertragsversion für Neuabschlüsse verwendet.

Für bestehende Lieferanten mit laufenden Vertragsbeziehungen wurde eine Zusatzvereinbarung erstellt. AUTODOC hat begonnen, diese Zusatzvereinbarungen ab Januar 2024 zu unterzeichnen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen bei den Lieferzeiten, den Einkaufspreisen oder der Dauer der Vertragsbeziehungen infolge der aktualisierten Lieferantenverträge oder der unterzeichneten Zusatzvereinbarungen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Verträge mit den Lieferanten wurden so angepasst, dass die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Erwartungen durch die Lieferanten vertraglich zugesichert wird. Zudem wurden vertragliche Kontrollmechanismen aufgenommen, insbesondere ein Auskunftsanspruch gemäß LkSG sowie ein Auditrecht. Die Abteilung Kategoriemanagement überwacht die Unterzeichnung dieser Verträge.

Die Abteilung Eigenmarken führte geplante Audits bei direkten Lieferanten von AUTODOC-Produkten durch, die bislang noch nicht besucht wurden. Diese Lieferantenaudits beinhalten auch Fragen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig durch die Menschenrechtsbeauftragte überprüft.

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Risiken ausgewählt, da AUTODOC keine konkreten Anhaltspunkte dafür hat, dass bei mittelbaren Zulieferern ein Verstoß gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten möglich ist.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt, da AUTODOC keine konkreten Anhaltspunkte dafür hat, dass bei mittelbaren Zulieferern ein Verstoß gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten möglich ist.

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da es sich um den ersten Berichtszeitraum von AUTODOC handelt, sind keine Änderungen in Bezug auf priorisierte Risiken aufgetreten.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

AUTODOC betreibt ein konzernweites Hinweisgeberplattform zur Anzeige möglicher Verstöße gegen ethische oder gesetzliche Standards. Das Meldeverfahren ist in der TELL-ME-Richtlinie festgelegt und wird konzernweit intern kommuniziert. Das TELL-ME Plattform ist sowohl für interne als auch für externe Personen zugänglich und ermöglicht auch anonyme Meldungen.

Hinweisgebende Personen können ihre Meldung alternativ auch über eine dafür vorgesehene EMail- Adresse oder per Post einreichen.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

AUTODOC hat einen Business-Partner-Due-Diligence-Prozess (BPDD) eingeführt. Der BPDD-Prozess wird vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung durchgeführt. Er beinhaltet die Überprüfung des Lieferanten anhand des Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von Transparency International, Sanktionslisten, Embargolisten, Beobachtungslisten und Listen politisch exponierter Personen, der Eigentümerstruktur des Unternehmens, Reputationsrisiken sowie einer offenen KI-gestützten Suche. Der BPDD-Prozess wird über ein intern entwickeltes Compliance-Portal durchgeführt. Jeder BPDD-Vorgang endet mit einem schriftlichen Due-Diligence-Bericht, der alle Ergebnisse von der Identifikation über das Screening und die Bewertung bis hin zur Empfehlung dokumentiert. Geschulte Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Compliance & Nachhaltigkeit sind für den BPDD-Prozess verantwortlich und informieren die operativen Teams entsprechend über die Ergebnisse.

Darüber hinaus beinhalten die vertraglichen Maßnahmen ein Auditrecht von AUTODOC.

AUTODOC kann den Lieferanten auditieren, um etwaige Verstöße gegen das LkSG auf Lieferantenebene zu identifizieren.

Zudem stehen unsere Hinweisgeberplattform auch Dritten sowie deren Mitarbeitenden offen.

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Das Beschwerdeverfahren wird über verschiedene Kanäle angeboten: Über die TELL-ME Plattform, per E-Mail an tell-me@autodoc.eu sowie per Post an den Hauptsitz von AUTODOC in Berlin.

AUTODOC hat im Jahr 2023 eine TELL-ME-Richtlinie veröffentlicht, die für Mitarbeitende über interne Kanäle zugänglich ist. Externe Personen können sich über den TELL-ME-Prozess auf der Unterseite „FAQ“ der Hinweisgeberplattform informieren. Das Verfahren, wie AUTODOC mit Beschwerden umgeht, wird sowohl in der TELL-ME-Richtlinie als auch in den FAQ erläutert.

AUTODOC erhält Beschwerden über verschiedene Kanäle und führt bei Bedarf interne Untersuchungen durch. Die Prüfung aller Meldungen sowie die Entscheidungen über Konsequenzen (z.B. Sanktionen) oder Abhilfemaßnahmen erfolgen gemäß der internen Untersuchungsrichtlinie von AUTODOC. Bei der Durchführung von Untersuchungen kann das Unternehmen auch externe Unterstützung in Anspruch nehmen.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Die TELL-ME-Plattform ist in mehreren Sprachen leicht zugänglich für alle Geschäftspartner, Lieferanten entlang der gesamten Lieferkette, Kundschaft, Mitarbeitende sowie andere externe Stakeholder.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensregeln sind in Textform öffentlich unter folgendem Link zugänglich:

https://whistleblowersoftware.com/secure/autodoc_tell-me_platform

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Beschwerden können rund um die Uhr vertraulich und anonym über die TELL-ME-Plattform, per E-Mail oder Post eingereicht werden.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Die „FAQ“-Unterseite der Hinweisgeberplattform enthält Informationen zum TELL-ME-Prozess und seinen einzelnen Phasen. Sie ist unter folgendem Link abrufbar: https://whistleblowersoftware.com/secure/autodoc_tell-me_platform/986f4389-e8a6-4a58-92da-8ab294af5018. Diese FAQ-Seite ist seit 2023 öffentlich zugänglich. Die Verfahrensregeln in den einzelnen Prozessphasen werden ab 2025 umgesetzt.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Unterseite „FAQ“ bietet zusätzliche Informationen zum Verfahren. Sowohl unsere Mitarbeitenden als auch externe Anspruchsgruppen werden dazu ermutigt, über diese Plattform Verstöße gegen Verhaltensregeln oder gesetzliche Vorschriften zu melden – unter Auswahl der Kategorie „Verstöße gegen das Lieferkettengesetz“.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die FAQ-Seite ist seit 2023 öffentlich zugänglich.

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Die „FAQ“-Unterseite der Hinweisgeberplattform enthält Informationen zum TELL-ME-Prozess und seinen einzelnen Phasen. Sie ist unter folgendem Link abrufbar: https://whistleblowersoftware.com/secure/autodoc_tell-me_platform/986f4389-e8a6-4a58-92da-8ab294af5018. Diese FAQ-Seite ist seit 2023 öffentlich zugänglich. Die Verfahrensregeln in den einzelnen Prozessphasen werden ab 2025 umgesetzt.

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Eingehende Beschwerden werden vom Corporate Compliance Office bearbeitet. Nach einer ersten Prüfung und Bewertung werden Beschwerden im Zusammenhang mit dem Lieferkettengesetz an die Menschenrechtsbeauftragte weitergeleitet. Iris Steyer (Vice President Compliance & Sustainability), Yuliia Rebets (Compliance Specialist) und Christin Carlsen (Menschenrechtsbeauftragte) sind die zuständigen Personen für die Durchführung interner Untersuchungen sowie die Prüfung von Abhilfemaßnahmen und zukünftigen Minderungsmaßnahmen.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die TELL-ME-Richtlinie von AUTODOC enthält Schutzmaßnahmen wie das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen sowie vollständige Anonymität für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber.

Im Rahmen des bereitgestellten Beschwerdeverfahrens werden weder IP-Adressen noch sonstige personenbezogene Daten der hinweisgebenden Person gespeichert. Eine anonyme Einreichung der Beschwerde ist möglich. Bei einer Online-Einreichung wird die hinweisgebende Person ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Angaben erforderlich sind, die Rückschlüsse auf ihre Identität zulassen. Die Übermittlung der Informationen erfolgt in jedem Fall vertraulich.

Die für das Beschwerdeverfahren verantwortlichen Personen unterliegen der Vertraulichkeitspflicht. Nur sie haben Zugriff auf die eingegangene Beschwerde und die zugehörige Kommunikationsplattform. Die Bearbeitung der Beschwerden erfolgt ausschließlich durch diese autorisierten Personen. Eine Abfrage der Identität erfolgt nur, sofern dies zur Aufklärung des Sachverhalts zwingend notwendig und unvermeidbar ist. Die Entscheidung über eine Offenlegung der Identität liegt stets im Ermessen der hinweisgebenden Person.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die für das Beschwerdeverfahren verantwortlichen Personen sind erfahrene Compliance- Fachkräfte, die sich der Tatsache bewusst sind, dass Beschwerden stets vertraulich zu behandeln sind, die Identität der hinweisgebenden Person zu schützen ist und Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen sind, um Vergeltungsmaßnahmen gegen die betroffene Person zu verhindern.

Dementsprechend wird die Identität der hinweisgebenden Person weder an Lieferanten noch an den unmittelbaren Verursacher eines Verstoßes oder Risikos weitergegeben. Auch Merkmale, die eine Identifizierung ermöglichen könnten, werden soweit wie möglich nicht kommuniziert.

Im eigenen Geschäftsbereich ist in der TELL-ME-Richtlinie eindeutig festgelegt, dass Hinweisgebende nicht aufgrund der Übermittlung von Informationen entlassen werden dürfen.

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Risikobewertung erfolgt regelmäßig (mindestens vierteljährlich). Sie basiert auf 1) der Definition der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts und 2) der Definition des potenziellen Verlusts oder Schadens im Falle eines Risikoeintritts. Die Risikobewertung beinhaltet auch die Überprüfung bestehender Kontrollen – sowohl risikospezifischer als auch standardmäßiger Kontrollen.

Die Risikobewertung wird sowohl für das Bruttoisiko (inhärentes Risiko) als auch für das Restrisiko (Netto-Risiko) durchgeführt. Das inhärente (Brutto-)Risiko wird ohne Berücksichtigung von Risikobehandlungs- oder Risikomanagementmaßnahmen bewertet. Das Restrisiko (Netto- Risiko) wird unter Berücksichtigung potenzieller Risikomanagementmaßnahmen oder nach Umsetzung aller notwendigen Risikomanagementmaßnahmen bewertet.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen und Fachkenntnisse: Um das Bewusstsein für Menschenrechte und Umweltrechte bei den betroffenen Personen zu fördern, werden Schulungen zum LkSG für unsere Mitarbeitenden angeboten. Lieferanten werden über menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten durch einen Fragebogen informiert, der im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von AUTODOC versendet wird. Im Rahmen spezifischer Präventionsmaßnahmen bei direkten Zulieferern sehen alle Konzepte vor, dass wir – soweit möglich – Ressourcen und Fachwissen bereitstellen, um Verstöße zu beenden und Risiken zu minimieren.

Präventionsmaßnahmen: Unsere Präventionskonzepte sehen stets die enge Einbindung der betroffenen Stakeholder vor. Wir haben unsere Verträge mit Lieferanten aktualisiert, um vertragliche Verpflichtungen für beide Seiten zu schaffen. In Vertragsverhandlungen mit Lieferanten betonen wir die aus dem LkSG resultierenden Verpflichtungen der Unternehmen:

Unsere Musterklausel enthält eine Erläuterung der Pflicht von Unternehmen, in ihren Lieferketten die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu beachten, mit dem Ziel, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken zu vermeiden oder zu minimieren.

Insbesondere:

- Festlegung aller notwendigen Maßnahmen und/oder Programme zur Vermeidung von Verstößen gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in der Lieferkette,
- Bereitstellung aller für die Durchführung einer Risikoanalyse gemäß LkSG erforderlichen Informationen und Angaben an AUTODOC,
- Sicherstellung, dass die vom Lieferanten beschäftigten Personen oder vom Lieferanten beauftragten Dritten die ihm nach dem LkSG auferlegten Pflichten einhalten, und
- Ermöglichung von Audits durch AUTODOC bei Lieferanten auf Grundlage der LkSG-Pflichten.

Abhilfemaßnahmen: Wenn konkrete Verstöße bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern festgestellt werden, sehen unsere Abhilfepläne vor, dass jede Maßnahme gemäß den mit dem Geschäftspartner vereinbarten vertraglichen Regelungen entwickelt und umgesetzt wird.

Beschwerdeverfahren: Zentrales Merkmal unseres Beschwerdeverfahrens ist der Schutz von betroffenen Personen vor Repressionen. In diesem Zusammenhang wird gegenüber unmittelbare Zulieferern und Lieferanten in der Lieferkette klar kommuniziert, dass Repressionen gegen Hinweisgeber nicht toleriert werden und zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können.

Es gilt eine Null-Toleranz-Politik. Diese Informationen sowie der Link zu unserer Hinweisgeberplattform sind für unsere Geschäftspartner und andere relevante Stakeholder öffentlich auf unserer Webseite zugänglich.